

**Berufsprüfung (BP)****Tätigkeiten**

**Fahrlehrer/innen vermitteln Fahrschülern und Fahrschülerinnen verschiedener Altersgruppen das nötige Wissen und Können, damit diese ein Auto im Strassenverkehr korrekt lenken und die Führerprüfung absolvieren können.**

Im theoretischen Fahrunterricht lehren Fahrlehrerinnen die Schülerinnen, wie sie sich im Strassenverkehr richtig verhalten. Sie gestalten abwechslungsreiche Lektionen und bieten den Lernenden eine hochwertige Ausbildung. Sie unterrichten die Schülerinnen in den Regeln des Strassenverkehrs, informieren sie über die Folgen von verkehrswidrigem Handeln sowie über die Gefahren durch Alkohol, Drogen und Medikamente, schulen sie in Beobachtungs- und Orientierungstechniken sowie lebensrettenden Sofortmassnahmen und dem richtigen Verhalten bei Unfällen. Ausserdem vermitteln sie Wissen in Automobiltechnik, Physik, Unfallanalytik und Strassenverkehrsrecht.

Im praktischen Fahrunterricht auf der Strasse zeigen Fahrlehrer den Schülern, wie sie das Fahrzeug bedienen und lenken müssen und ihre Fahrweise den Verkehrsströmen anpassen können. In der Regel werden diese Grundfertigkeiten zuerst auf verkehrsarmen Nebenstrassen erlangt, worauf während der nachfolgenden Fahrstunden der Schwierigkeitsgrad kontinuierlich gesteigert wird. Dabei ist es wichtig, dass sie die unterschiedlichen Altersstufen und Lernvoraussetzungen der Schüler berücksichtigen. Sie vermitteln ihren Fahrschülern ausserdem eine vorausschauende Fahrweise, schulen sie in der Wahrnehmung des Strassenverkehrs und zeigen ihnen, wie sie umweltbewusster und sicherer fahren können.

Der individuelle, praktische Unterricht setzt bei den Fahrlehrerinnen pädagogische Qualifikationen, Geduld und konsequente Lernzielorientierung voraus. Durch Sachkenntnis, kompetente Präsentation der Lerninhalte und sicheres Auftreten wirken sie überzeugend, seriös und vertrauenswürdig. Damit sie rechtzeitig auf Gefahrensituationen aufmerksam machen oder aufbauende Kritik anbringen können, benötigen sie eine gewandte Ausdrucksweise. Sie verfügen weiter über psychologisches Einfühlungsvermögen und bewahren in heiklen Verkehrssituationen die Ruhe. Sobald die Schülerinnen die nötigen Kenntnisse und eine gewisse Erfahrung im Strassenverkehr besitzen, melden die Fahrlehrerinnen sie zur Führerprüfung an und begleiten sie zum Test.

Während der Zeit ausserhalb der Fahrstunden erledigen Fahrlehrer administrative Arbeiten wie Korrespondenz, Terminkoordination, Buchhaltung sowie Steuer-, Versicherungs- und Rechtsangelegenheiten.

**Berufsfeld 18**

Verkehr, Logistik, Sicherheit

**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 29.8.2007

**Prüfungsvorbereitung**

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in Modulen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind beim Schweiz. Fahrlehrer Verband SFV erhältlich. Die kantonalen Strassenverkehrsämter asa erteilen Auskunft über die Umsetzung der Fahrerlaubnisverordnung (FV) in ihrem Kanton.

**Bildungsangebote**

Der SFV erteilt Auskunft über die Anbieter von Vorbereitungskursen.

**Dauer**

Vollzeit ca. 1 Jahr; berufsbegleitend ca. 1½ bis 2 Jahre

**Geprüfte Module**

Fahrlektionen, Theorielektionen und Nachweis folgender Modulabschlüsse:

- B 1: Lernprozesse
- B 2: Kommunikation und Lernatmosphäre
- B 3: Rechtliche Grundlagen, Lernveranstaltungen planen und durchführen
- B 4: Automobiltechnik und Physik, Ausbildungsplanung
- B 5: Verkehrssinnbildung
- B 6: Verhalten im Verkehr, Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts
- B 7: Ausbildungspraktikum

**Abschluss**

"Fahrlehrer/in mit eidg. Fachausweis"

## Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- abgeschlossene 3-jährige berufliche Grundbildung oder ein von der QS-Kommission als gleichwertig erachteter Ausweis
- 2 Jahre Berufspraxis
- im Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren
- Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

## Weiterbildung

### Kurse

Angebote der durch die QSK anerkannten Modulanbieter. Eine permanente Weiterbildung ist obligatorisch (innerhalb von 5 Jahren mindestens 5 Tage)

### Zusatzqualifikationen

- Motorradfahrlehrer/in (Modulabschluss A)
- Lastwagenfahrlehrer/in (Modulabschluss C)

## Berufsverhältnisse

Angehende Fahrlehrer/innen müssen den eidg. Fachausweis erwerben, damit sie von den kantonalen Behörden die Fahrlehrerbewilligung erhalten und ihren Beruf ausüben können. Fahrlehrer/innen führen häufig eine eigene Fahrschule. Sie können auch Funktionen als Instruktorinnen, Moderatoren oder Fahrberater/innen übernehmen. Sie arbeiten unregelmässig, weil die Fahrstunden oft ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten stattfinden. Die Konkurrenzsituation in dieser Branche ist gross und verlangt grossen Einsatz und Flexibilität. Fahrlehrer/innen müssen sich regelmässig einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen.

## Weitere Informationen

SFV Schweizerischer Fahrlehrer  
Verband  
3001 Bern  
Telefon: +41 31 812 20 10  
[www.fahrlehrerverband.ch](http://www.fahrlehrerverband.ch)

asa Vereinigung der  
Strassenverkehrsämter  
3005 Bern  
Telefon: +41 31 350 83 83  
[www.asa.ch](http://www.asa.ch)

Allgemeine Informationen:  
[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)

## Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Spezialist/in öffentlicher Verkehr BP

18 / 0.631.19.0